TUOS9/AD

vom 19.07.2022 zu 11159/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.406.680

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hechenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. Juni 2022 unter der **Nr. 11159/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufschiebung des Projekts "Bau der Bahnhaltestelle Münster/Tirol" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wird der Neubau der Bahnhaltestelle in Münster wie im "Tirol Vertrag II" vereinbart stattfinden?
 - a. Wenn ja, wann genau wird mit dem Neubau der Bahnhaltestelle begonnen?
 (Bitte um konkrete Angabe des Baubeginns.)
 - b. Zugesichert wurde der Baubeginn zwischen 2023 und 2025. Kann dieses Datum eingehalten werden?
 - c. Wenn nein, warum wird die zugesicherte Haltestelle nicht gebaut (Verhandlungsbeginn war bereits ca. 2008) bzw. warum gibt es eine Verzögerung, obwohl der Baubeginn zwischen 2023 und 2025 zugesichert wurde?

Es freut mich sehr, dass durch die Expert:innen des Landes Tirol und der ÖBB der bestmögliche Standort für eine neue Haltestelle in Münster gefunden werden konnte. Die Umsetzung soll wie im "Tiroler Vertrag II" vereinbart stattfinden, welcher zwischen meinem Ministerium, dem Land Tirol und der ÖBB-Infrastruktur AG im Mai 2021 abgeschlossen wurde.

Zu Frage 2:

Wann darf mit einem Entwurf des Planungsvertrages gerechnet werden?

Für das Jahr 2022 ist die Erstellung und der Abschluss einer Grundsatzvereinbarung vorgesehen. Als Vertragspartner:innen sind die ÖBB-Infrastruktur AG, das Land Tirol und die Gemeinde Münster designiert.

Zu Frage 3:

Mit welchen Kosten haben die betroffenen Gemeinden zu rechnen?

Die konkreten Kosten für die Gemeinde liegen erst mit Abschluss der Planung vor. Auch über Schätzkosten kann erst nach einer konzeptionellen Planung Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 4:

Derzeit ist die Bereitstellung der Parkplätze und Abstellflächen als Kosten für die Gemeinden kalkuliert. Fallen sonstige Kosten für die Gemeinden an? (Bitte um genaue Auflistung.)

Die Bereitstellung von Park&Ride-Anlagen und Bike&Ride-Anlagen wird grundsätzlich auf Basis der "Richtlinie für Park&Ride-Anlagen" meines Ressorts umgesetzt (https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/infrastruktur_fahrzeuge/parkandride.ht ml). Allfällige Anpassungen sind im Rahmen des Planungsprojektes zu detaillieren.

Zu Frage 5:

Mit welchen unterstützenden Maßnahmen (bis zur Projektumsetzung) kann die Gemeinde Münster zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen rechnen?

Die ÖBB sind darauf bedacht, die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur in der Region entsprechend den Vorgaben und vertraglichen Verpflichtungen auszubauen. Die Ver- und Zuteilung von kommunalen Förderungen liegen nicht in der Hand der ÖBB und können somit auch rechtlich hier nicht dargestellt werden.

Zu Frage 6:

Welche Taktung der Züge ist für die neue Bahnhaltestelle vorgesehen?

Die Taktung der Züge erfolgt analog zur bestehenden Bahnhaltestelle Münster-Wiesing, die aktuell durch einen S-Bahn-Halt je Stunde und Fahrtrichtung versorgt ist.

Leonore Gewessler, BA